



---

**Vorvertragliche Information für die Offenen Hilfen  
der LEBENSILFE im Landkreis Altenkirchen/ Ww. GmbH**

Stand: 07. Juli 2015

Sie wohnen in einer eigenen Wohnung und möchten gerne im Alltag unterstützt werden. Bevor wir mit Ihnen bzw. Ihrem gesetzlichen Vertreter den Betreuungsvertrag abschließen, möchten wir Sie vorab über unser Leistungsangebot informieren.

**1. Allgemeines Leistungsangebot**

Unser ambulanter Dienst der Offenen Hilfen richtet sich an erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung oder psychischer Erkrankung, die bei der Bewältigung der Anforderungen des alltäglichen Lebens stundenweise, vorübergehend oder ständig Unterstützung benötigen.

Die Offenen Hilfen sind ein aufsuchender Dienst, der im gesamten Landkreis Altenkirchen/Ww. tätig ist. Wir unterstützen Personen, die in einer eigenen Wohnung oder bei ihrer Familie wohnen.

Die Leistungen umfassen die stundenweise Betreuung und Pflege, ggf. auch mit Unterstützung anderer Leistungsanbieter im Rahmen der Eingliederungshilfe und auf Grundlage der individuellen Teilhabeplanung.

Die LEBENSILFE verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage der DIN EN ISO 9001:2008. Damit verpflichten wir uns zur ständigen Weiterentwicklung des Gesamtangebotes.

**2. Spezielles Leistungsangebot**

Unsere Mitarbeiter der Offenen Hilfen arbeiten nach dem Ziel der Lebenshilfe zur Verwirklichung der Inklusion und gleichberechtigten Teilhabe, d.h. wir verfolgen das Ziel, dass alle Menschen selbstbestimmt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können. Die Betreuten sollen so selbständig wie möglich leben können.

Dazu helfen und unterstützen wir bei der alltäglichen Lebensführung, der Gestaltung sozialer Beziehungen, der Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben, der Kommunikation und Orientierung, der emotionalen und psychischen Entwicklung und der Gesundheitsförderung und -erhaltung; die Betreuten erhalten zusätzlich organisatorische und administrative Hilfestellungen. Bei Bedarf werden therapeutische, sozialpädagogische und seelsorgerische Hilfen vermittelt.

Inhalt und Umfang unserer Betreuungs- und Pflegeleistungen werden in der Teilhabekonferenz durch einen mit Ihnen vereinbarten Teilhabeplan (THP) festgelegt, wie z.B. Freizeitgestaltung, Ernährung, Alltagsbewältigung.

Fahrdienste werden vom Leistungsanbieter nur gestellt, wenn deren Bedarf im Rahmen der Teilhabeplanung festgestellt wurde. Darüber hinaus gehende Fahrdienste werden gem. Preisliste in Rechnung gestellt.

Wir können unsere Leistungen nur in dem mit dem Sozialleistungsträger vereinbarten Umfang anbieten. Indirekte Hilfeleistungen, wie Dokumentation, Vor- und Nachbereitung der Betreuung, werden im Umfang von 1/6 der bewilligten Stunden geleistet, d.h. auf eine gewährte Stunde fallen 50 Minuten direkte Hilfeleistung. Alle Betreuungsleistungen werden mit Ihnen geplant, durchgeführt, regelmäßig fortgeschrieben und von unserem

Personal dokumentiert. Haben Sie einen gesetzlichen Vertreter mit dem entsprechenden Wirkungskreis, wird auch dieser an der Teilhabeplanung beteiligt. Zur Vereinbarung der Leistungen schließen Sie mit uns einen Betreuungsvertrag.

### 3. Entgelte/Gesamtentgelt

Die Entgelte richten sich nach unserer Vereinbarung über Leistungen des Persönlichen Budgets und ambulanter Sachleistungen in der Eingliederungshilfe gem. §53ff. SGB XII mit dem Landkreis Altenkirchen. Danach setzt sich das Entgelt<sup>1</sup> pro Stunde wie folgt zusammen:

Einzelbetreuungen	€ 37,05
Angebot Freizeitgruppen	€ 9,26

Sollten Sie Hilfe und Unterstützung brauchen und sind auf finanzielle Hilfe angewiesen, erstellt der Sozialleistungsträger mit Ihnen einen Teilhabeplan. Haben Sie Anspruch auf Pflegeleistungen, kann auch die Pflegekasse als Kostenträger in Frage kommen.

Der Sozialleistungsträger ist nur zur Kostenübernahme verpflichtet, wenn die notwendigen Anträge gestellt worden sind. Sie sollten daher vor Vertragsabschluss die erforderlichen Anträge gestellt haben. Die Verletzung der Mitwirkungspflicht (gemäß § 60 ff. SGB I) kann dazu führen, dass Sie das Entgelt selber zu zahlen haben. Durch Abschließen des Betreuungsvertrags erklären Sie sich bereit, an der Umsetzung ihres individuellen Teilhabeplans, soweit es Ihnen persönlich möglich ist, mitzuwirken.

Soweit Entgelte vom Sozialleistungsträger übernommen werden, rechnet die LEBENSHILFE die Entgelte direkt mit dem diesem ab. Bei fehlender oder nur teilweiser Kostenübernahme werden Ihnen verbleibende Kosten in Rechnung gestellt.

### 4. Voraussetzungen für Leistungs- und Entgeltänderungen

Veränderungen der Leistungen können sich ergeben, wenn sich der Pflege- und Betreuungsbedarf verändert. Veränderungen des Entgelts können sich ergeben, wenn eine Änderung der Leistung oder eine Änderung der Berechnungsgrundlage eintritt. Hierüber werden die Betreuten mindestens einen Monat im Voraus schriftlich informiert.

### 5. Umfang und Folgen des Anpassungsausschlusses

Grundsätzlich wird der Leistungsanbieter seine Leistungen einer Veränderung des Pflege- und Betreuungsbedarfs des Nutzers anpassen, soweit dies mit den vorzuhaltenden sachlichen und personellen Mitteln möglich ist. Darüber hinaus kann eine Leistungsanpassung nicht erfolgen. Dies gilt insbesondere, wenn die Pflegebedürftigkeit im Rahmen der Eingliederungshilfe nicht mehr zu leisten ist, weil pflegerische Leistungen nicht zum Leistungskonzept der Einrichtung gehören.

### 6. Kontakt

#### Hilfen zur Wohn- und Alltagsbegleitung

Leitung im Oberkreis: Wolfgang Demmer

Arzbergstr. 3, 57537 Mittelhof-Steckenstein

Tel.: 02742/920640

Email: wolfgang.demmer@lebenshilfe-ak.de

Leitung im Unterkreis: Jörg Schütz

Driescheider Weg 57, 57610 Altenkirchen

Tel.: 02681/98302112

Email: j.schuetz@lebenshilfe-ak.de

---

<sup>1</sup> Stand: 1. Juli 2015